

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 19.11.2008
Sitzung Nummer:	35 ( SFFGA/35)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:17 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Dr. Helga Paschke  
Vorsitzende/r

---

Protokollführer/in

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

#### Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Gerhard Imig

Herr Günter Rettig

Herr Eckhard Stern

#### sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

Frau Margret Tappe

#### von der Verwaltung

Frau Ingrid Peters

Frau Anneliese Raup

Frau Christiane Rütten

Herr Riccardo Ulbrich

Herr Carsten Wulfänger

#### Gäste

Herr Egmar Gebert

Herr Ewald Kittner

Herr Karl-Heinz Kraemer

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

#### sachkundige Einwohner

Frau Ursula Rensmann

Herr Enrico Schild

Herr Werner Stahlberg

Herr Sven Wegener

### **Tagesordnung:**

1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

- 2 Feststellung der Niederschrift der 34. Sitzung
  - 3 Erarbeitung einer Strategie des Landkreises Stendal zur Bekämpfung der Kinderarmut - Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 404
  - 4 Information zum Nahverkehrsplan 2009 - 2014  
Vorlage: 424
  - 5 1. Lesung zum Haushalt 2009 des Gesundheitsamtes
  - 6 1. Lesung zum Haushalt 2009 des Sozialamtes
  - 8 Anfragen und Hinweise
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Dr. Paschke begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die sachkundigen Einwohner, Gäste und die Vertreter der Verwaltung, Frau Müller und Herrn Ulbrich. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **zu TOP 2 Feststellung der Niederschrift der 34. Sitzung**

Die Niederschrift der 34. Sitzung wurde einstimmig bestätigt.

### **zu TOP 3 Erarbeitung einer Strategie des Landkreises Stendal zur Bekämpfung der Kinderarmut - Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: 404**

Frau Müller: Unter Federführung des Jugendhilfeausschusses wird nunmehr eine Vorlage für den Kreistag erarbeitet. Mit dieser Vorlage wurde versucht, pragmatische Ansätze und Ideen zum Thema Kinderarmut zu erarbeiten. Schwerpunkt ist der Bereich der Prävention. Ziel ist es, ein abgestuftes zielgruppenorientiertes Angebot aufzubauen mit dem Schwerpunkt Elternbildung. Die erzieherischen Kompetenzen der Eltern sollen gestärkt werden, dafür muss gezielt auf die Eltern zugegangen werden. Bei all diesen Ansätzen und Überlegungen darf jedoch die Haushaltssituation des Landkreises nicht außer Acht gelassen werden. Hinsichtlich der Elternarbeit wird es in Absprache mit dem Ministerium für Soziales und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt im nächsten Jahr eine Förderrichtlinie des Landes geben. Um mit den Eltern in Kontakt zu kommen, will das Jugendamt künftig bei jedem neugeborenen Kind einen Hausbesuch durchführen, unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern. Bei diesem Besuch sollte dann ein „Babybegrüßungspaket“ übergeben werden, dabei handelt es sich um eine Elternmappe, die grundlegende Informationen enthält, wie zum Beispiel Gesundheitsvorsorge, Ernährung, Entwicklungsstand, finanzielle Rahmenbedingungen. Mit diesem niederschweligen Angebot könnte das Jugendamt mit den Eltern Kontakt aufnehmen und in diesem Rahmen könnte, wenn erforderlich, Hilfe angeboten werden. Weiterhin sollte an dieser Thematik auch weiter gearbeitet werden. Es ist denkbar, dass man diesbezüglich nochmals mit der Fachhochschule Stendal in Kontakt tritt und eventuell im Rahmen einer Diplomarbeit diese Thematik aufgreift. Denkbar wären Themen wie Analyse des Ernährungsverhaltens von Kindern zwischen 2 und 8 Jahren in den Kindertagesstätten und Grundschulen. Aus dem Umweltamt kam der Vorschlag, Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren dahingehend zu unterstützen, dass eine Windeltonne bereit gestellt wird und die Umtauschgebühr erlassen wird. Dieses Angebot trifft auf alle Familien zu, nicht nur auf einkommensschwache Familien. Es ist zu prüfen, ob die ehrenamtliche Tätigkeit verstärkt werden kann, zum Beispiel bei der Erledigung von Hausaufgaben für Kinder von Eltern, die sich Nachhilfe nicht leisten können. Ein weiterer Vorschlag ist die Einflussnahme auf die Preisgestaltung beim Essengeld. Der Landkreis könnte sich hier eine Unterstützung des Essenanbieters vorstellen dahingehend, dass über den zweiten Arbeitsmarkt die Essenausgabe organisiert wird. Die Stadt Stendal hat ihrerseits beschlossen, einen Zuschuss zum Essengeld zu gewähren, diese Möglich-

keiten hat der Landkreis für seine Schulen nicht. Neben diesen Vorschlägen gibt es seitens des Landkreises auch einen Forderungskatalog, der an Bund und Land geht. Der Gesetzgeber hat diesbezüglich bereits Erleichterungen für einkommensschwache Familien erarbeitet, zum Beispiel das Familienleistungsgesetz. Es ist vorgesehen, ab 2009 das Schulmaterial für alle Empfänger von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen mit 100 Euro pro Jahr zu bezuschussen. Das Land Sachsen-Anhalt hat ein Kinderschutzgesetz erarbeitet. Man muss sich vor Augen halten, dass alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut auch immer dem Kinderschutz dienen.

Frau Dr. Paschke: Die Diskussion zur Kinderarmut ist zunächst ein Einstieg. Es ist jedoch schwierig, konkrete Dinge, die durch den Kreistag zu leisten sind, zu erarbeiten. Wichtig ist es, die bereits bestehenden Hilfen zu vernetzen. Diese Vernetzung ist eine ureigene Aufgabe der Kreisverwaltung und sollte im Jugendamt angesiedelt werden. Hier ist die Frage, ob dieses personell zu leisten ist. Das Begrüßungspaket wird sehr unterstützt, sehr gut ist in diesem Zusammenhang der diskriminierungsfreie Zugang. In der Stadt Dormagen haben mehr als 95% diesen Zugang gestattet. Aber auch hier stellt sich die Frage, wie das personell umsetzbar ist. Der Kreistag befindet sich gerade in der Haushaltsdiskussion. Auch diese Dinge müssen mit beachtet werden. Ich könnte mir vorstellen, dass es im Jahr 2009 zu dieser Armutsdiskussion eine Konferenz gibt. Gibt es dazu schon eine Position im Jugendhilfeausschuss.

Herr Stern: Es ist sehr gut, dass auf die Elternbildung Wert gelegt wird. Der Hauptgrund für Kinderarmut liegt auch oft bei den Eltern. Sie sind häufig nicht in der Lage, die Erziehung der Kinder wahrzunehmen und auf die Bildung ihrer Kinder positiv Einfluss auszuüben.

Herr Rettig: Ich muss Herrn Stern widersprechen. Neben der fehlenden Bildung gibt es im Rahmen der Kinderarmut auch handfeste materielle Probleme. Nicht nur fehlende Elternbildung ist die Ursache von Armut. Neben dem Jugendamt sind auch andere Ämter einzubeziehen. Mit dem gegenwärtigen Personal in den Ämtern wird diese Mehraufgabe nicht zu lösen sein. Eventuell könnte man über das Programm Kommunal-Kombi für drei Jahre jemanden einstellen, der sich um die Vernetzung vorhandener Angebote bemüht. Diesbezüglich sollte Kontakt mit der ARGE aufgenommen werden, ob es Personen gibt, die die erforderliche Qualifikation vorweisen.

Frau Müller: Ich warne davor, dass alles über Kommunal-Kombi abzuwickeln. Personell könnte ich mir für einige Teilbereiche vorstellen, dass dieses durch das Amt abgedeckt werden kann, jedoch nicht alles. Zum Beispiel die Erarbeitung der Unterlagen des Begrüßungspakets erfordert einen personellen Aufwand. Dieser sollte aber erst genauestens geprüft werden. Kann mit den vorhandenen Personen die Arbeit nicht bewältigt werden, so sollte man ab dem Jahr 2010 über neue Stellen reden. Man muss diese gesamte Bearbeitung auch immer im Zusammenhang mit der Einführung des Kinderschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sehen.

Frau Raup: Das Vorhaben des Jugendamtes, eine Kennenlernmappe zu erarbeiten, unterstütze ich. Ich denke, dieses wäre ein sehr gutes Projekt für die Netzwerkarbeit.

Frau Dr. Paschke weist auf die Zuarbeit des Gesundheitsamtes zur Drucksache 404 hin. Hier ist bereits analytisches Material hinsichtlich der Gesundheitssituation von Kindern zusammengestellt worden.

### *zur Kenntnis genommen*

#### **zu TOP 4 Information zum Nahverkehrsplan 2009 - 2014 Vorlage: 424**

Herr Ulbrich: Aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises Stendal dürfte für den Sozialausschuss insbesondere der Punkt 4 – Anforderungsprofil – interessant sein. Ab dem Jahr 2010 erfolgt die Neuvergabe des ÖPNV im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Beim Anforderungsprofil für den künftigen ÖPNV hat man sich auf drei Schwerpunktanforderungen konzentriert:

1. Anforderungen zu den Haltestellenausstattungen
2. Anforderungen zu der Busausstattung
3. Anforderungen zur Bedienungshäufigkeit (Grundzentrum, Mittelzentrum, Oberzentrum).

Die Grundlagen für diese Anforderungen sind aus dem jetzigen Nahverkehrsplan und dem ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt entnommen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Schülerbeförderung unabhängig vom ÖPNV ist. Besonderer Wert wird auf die Ausstattung der Fahrzeuge gelegt, Einstiegshöhen und Sondernutzflächen, auf welchen Kinderwagen und Fahrräder abgestellt werden können. Der Stadtverkehr wird ebenfalls neu gestaltet.

Herr Graubner: Sind bei der Erarbeitung des Nahverkehrsplanes die Belange von Menschen mit Behinderungen beachtet worden? Mir ist bekannt, dass aus Platz- und Sicherheitsgründen zum Beispiel nur ein Rollstuhl mitgenommen werden kann. Ist das so?

Frau Kraemer: Wie sieht es aus mit der Anschnallpflicht und mit der Ausstattung von Winterreifen für die Busse?

Herr Rettig: Zur behindertengerechten Ausstattung zählt für mich die visuelle und akustische Anzeige. Zählen diese Punkte zum Anforderungsprofil?

Herr Ulbrich: Akustische und visuelle Ausstattung war auch eine Forderung im letzten Nahverkehrsplan, dieses ist zu 90% umgesetzt.

Frau Raup: Es ist zu prüfen, ob die Haltestellen zum Beispiel mit Blindenschrift ausgestattet werden können.

Herr Ulbrich: An diese Dinge hat man im Nahverkehrsplan noch nicht gedacht. Zur akustischen Anzeige an den Haltestellen gibt es ein Projekt in Sachsen-Anhalt, in Wernigerode. Der Landkreis Stendal hat dieses Thema auf 2010 verschoben. Die Ausstattung mit Winterreifen und die Anschnallpflicht sind nicht im Nahverkehrsplan enthalten, dieses sollte mit aufgenommen werden. Hinsichtlich der Rollstühle gibt es noch Streitpunkte zu den Sondernutzflächen. Ziel ist es, größere Sondernutzflächen vorzuhalten, diese gibt es zur Zeit noch nicht.

Herr Imig: Die Ausstattung mit Winterreifen war schon mal Thema als über den Nahverkehrsplan beraten wurde. Schaut man sich die Veröffentlichungen an, so spricht alles für die Ausstattung mit Winterreifen. Bei einer Neuvergabe sollte man das berücksichtigen und diese Forderung unbedingt aufnehmen.

Frau Dr. Paschke: Eine weitere Forderung sollte sein, generell den Mitteleinstieg ohne Barriere zu gestalten. Zusätzlich sollten zuverlässige Halterungen vorgeschrieben werden.

Herr Ulbrich: Die 9 Busse haben keine Mittelstangen, dort sind diese nicht erlaubt. Bei älteren Bussen ist es schwierig, diese auszubauen. Zuverlässige Haltegriffe sind gefordert. Hier ist es vielmehr eine Frage der Kontrolle, ob dieses auch eingehalten wird.

Frau Kraemer: Gibt es für die maximale Belegung von Bussen vorgegebene Richtwerte oder werden so viele Personen mitgenommen wie reinpassen?

Herr Ulbrich: Richtwerte sind durch den TÜV vorgegeben.

Herr Rettig: Ein Problem entsteht, wenn Schulausfall ist und eine höhere Belegung der Busse erfolgt. Dann ist die Auslastung mehr als 75% und es müsste ein zweiter Bus eingesetzt werden. Dieses ist jedoch in der Praxis problematisch.

Herr Kittner: Haben die Busse Kameraausstattung, um zum Beispiel bei Vandalismus und Gewalt schneller eingreifen zu können?

Herr Ulbrich: So etwas ist keine Forderung des Nahverkehrsplanes.

Herr Graubner: Ich möchte gern Herrn Ulbrich zum Behindertenbeirat einladen, dass er dort den Nahverkehrsplan vorstellt, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Frau Dr. Paschke weist auf den Termin 01.12.2008 der Stellungnahme hin.

### ***zur Kenntnis genommen***

### **zu TOP 5 1. Lesung zum Haushalt 2009 des Gesundheitsamtes**

Frau Peters: Der Haushalt des Gesundheitsamtes für das Jahr 2009 umfasst folgende Einnahmen und Ausgaben:

#### Einnahmen:

Verwaltungsgebühren:	74.000 EUR
Reiseimpfungsgebühren:	60.000 EUR
Erstattung Verwaltungsausgaben für Impfungen:	67.000 EUR

Bei den Verwaltungsgebühren ergibt sich folgende Aufgliederung:

18% Trinkwasseruntersuchungen
35% § 43 Infektionsschutzgesetz
20% Untersuchungen Straßenverkehrstauglichkeit
20% Gutachten zur Dienstfähigkeit
6% Sonstige
1% ARGE

Die wichtigsten Ausgabepositionen sind:

Zuschüsse an übrige Bereiche	34.200 EUR
Mitgliedsbeiträge für Gruppenprophylaxe	11.400 EUR
Impfstoffe	67.000 EUR
Impfstoffe für Reiseimpfungen	11.000 EUR
Honorar für TBC-Umgebungsuntersuchung	5.200 EUR
Röntgenaufnahmen	7.100 EUR
Laborbedarf	3.400 EUR

Ausstattung

2.500 EUR

Herr Rettig: Im Eckstellenplan ist keine Erhöhung der Stellen vorgesehen. Sind die enthaltenen Mehrausgaben auf Tarifsteigerungen zurückzuführen? Die 34.000 EUR Zuweisungen, was verbirgt sich dahinter?

Frau Peters: Zu den Ausgaben im Personalbereich kann ich keine Aussagen treffen, die Zuweisungen sind für den Caritas-Verband zur Durchführung der Suchtberatung.

Herr Kittner: Zur Klarstellung möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Suchtberatung aus Mitteln des Landes, des Trägers und des Landkreises finanziert.

Frau Dr. Paschke: Kommen Sie mit diesem Geld klar?

Herr Kittner: Nein.

Herr Rettig: Meines Erachtens wird sehr wenig für Prävention und Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben.

Frau Peters: Im Haushalt des Gesundheitsamtes sind 1.000 EUR eingeplant.

Herr Rettig: Die Mittel für die Zahnprophylaxe erscheinen mir zu gering.

Frau Peters: Für die Zahnprophylaxe stehen ca. 45.000 EUR zur Verfügung. Die restlichen Mittel werden durch das Land finanziert.

Frau Dr. Paschke: Das Land hat beschlossen, die Untersuchungen zur Dienstfähigkeit den Landkreisen zu entziehen. Damit würden sich natürlich auch die Einnahmen des Gesundheitsamtes verringern. Die Fragen zu den Personalausgaben sind auf der nächsten Sitzung zu klären.

Herr Rettig: Im Mai diesen Jahres wurde der Psychiatrieplan des Landkreises Stendal vorgestellt. Im Zusammenhang mit der PSAG hatte Herr Dr. Lischka angeregt, Mittel in den Haushalt einzustellen, um die Ausgaben der Ehrenamtlichen zu finanzieren. Im Haushalt sind jetzt keine Mittel eingestellt worden. Besteht die Möglichkeit, etwas einzuplanen?

Frau Dr. Paschke: Man könnte ja einen symbolischen Betrag eventuell in Höhe der Förderung der Kreisseniorvertretung einplanen.

Herr Kittner: Das Gesundheitsamt übernimmt im Rahmen der Arbeit der PSAG die Versendung von Einladungen und das Verschicken von Protokollen.

## zu TOP 6 1. Lesung zum Haushalt 2009 des Sozialamtes

Herr Wulfänger: Bis zum 29.11.2008 wird der Landkreis weitere Änderungen in den Haushaltsplan 2009 zur Konsolidierung einarbeiten. Der Rückgang der Bundeszuwendungen zur Finanzierung der Ausgaben der Kosten der Unterkunft von 28,6% auf 25,4% hat zu einem Defizit von 1,2 Mio EUR geführt. Insgesamt wird das Defizit mit 0,8 Mio EUR überschritten. Es ist allen bewusst, dass das gegenwärtige Konsolidierungskonzept sehr wackelig ist. Der Ausgleich im Jahr 2016 erfolgt insbesondere unter dem Aspekt der Konsolidierung der Kommunalfinanzen durch das Land.

Frau Rütten: Die Personalausgaben des Sozialamtes werden im nächsten Jahr steigen. Dies rührt zum einen aus tariflichen Steigerungen, zum anderen wird durch die Einführung einer neuen Aufgabe im Rahmen der Heranziehung zu den Aufgaben der Sozialhilfe die Besetzung von zwei Stellen notwendig. Aus diesem Grund werden sich auch die Mittel zur Aus- und Fortbildung im Haushaltsjahr 2009 erhöhen. Weiterhin sind im Haushaltsplan die Ausgaben des Personals für die ARGE und der kommunale Finanzanteil, der zur Zeit 12,1% beträgt, dargestellt. Die Einnahmen beim Unterabschnitt Hilfe zum Lebensunterhalt werden sich gegenüber dem Vorjahr um 5.000 EUR verringern. Dieses resultiert hauptsächlich aus einer Verringerung der Einnahmen bei der Rückzahlung von überzahlter Sozialhilfe. Die Ausgaben bei den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Personen, die zur Zeit keine drei Stunden auf dem allg. Arbeitsmarkt arbeiten können, jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind) werden sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 um 20.000 EUR auf 830.000 EUR verringern. Dieser Personenkreis hat sich in den letzten Jahren stabilisiert. Anhang der zu erwartenden Ausgaben des Jahres 2008 wurde die Planung für 2009 vorgenommen. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist ebenfalls ein erheblicher Ausgabenrückgang in Höhe von 40.000 EUR auf 140.000 EUR zu verzeichnen. Dieses rührt daher, dass in den letzten Jahren weniger Personen Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten. Waren es im Jahr 2006 noch 12 Personen, sind es im Jahr 2008 noch 6 Personen. Für die Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit zur Aktivierung der Personen, die laufende Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten, hat der Landkreis vor, gemeinsam mit der GfAuS eine Arbeitsmaßnahme durchzuführen, deshalb wurden hier 50.000 EUR eingeplant. Hier sollen insbesondere die Personen, die durch die ARGE aufgrund von Suchtproblemen von Leistungen ausgeschlossen werden, aktiviert und für den ersten Arbeitsmarkt fit gemacht werden. 7.000

EUR wird der Landkreis für einmalige Leistungen an Empfänger von laufenden Leistungen ausgeben, dahinter verbirgt sich die Erstaussstattung einer Wohnung, Erstaussstattung Bekleidung, mehrtägige Klassenfahrten und im Jahr 2009 erstmalig die 100 EUR für den Schulbesuch. Gegenwärtig erhalten 34 Kinder im Landkreis SGB-XII-Leistungen, davon besuchen 10 Kinder die Schule, so dass auf den Landkreis Kosten von 1.000 EUR im Jahr 2009 zukommen. Neben den einmaligen Leistungen nach dem SGB XII gewährt der Landkreis auch einmalige Leistungen für Sonderfälle in Form von Darlehen. Hier geht es insbesondere um die Übernahme von Miet- und Energieschulden, aber um Zuzahlungen zu Hilfsmitteln (Brille). Insbesondere die Ausgaben für die Darlehen zur Übernahme von Energie- und Mietschulden können im Vergleich zum Jahr 2008 von 12.000 auf 7.000 EUR reduziert werden, dies erfolgt vor allem deshalb, weil die Mitarbeiter des Sozialamtes bei gefährdeten Personen eine Abtretung der Miete vereinbaren und auch Energieabschläge bereits an die Versorger leisten. Der Landkreis plant für die Leistungen an Aussiedler, Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylberechtigte Einnahmen von 22.700 EUR und Ausgaben von 42.000 EUR. Hier ist anzumerken, dass die durch das Land festgelegte Pauschale nach dem Aufnahmegesetz nicht die Ausgaben des Landkreises für die Aufnahme dieser Personen deckt. Der Landkreis hat im Rahmen seiner Aufgaben Krankenhilfe für Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, zu übernehmen. Auch mit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes konnte nicht erreicht werden, dass alle Personengruppen versichert sind. So sind nach § 265 Abs. 7 SGB V weiterhin Personen, die Leistungen nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, von der Krankenversicherung ausgeschlossen. Diese Leistungen werden zwar durch die Krankenkassen abgerechnet, jedoch ist dieser Personenkreis nicht versichert, sondern nur betreut. Die Kosten der Schuldnerberatung werden in zwei verschiedenen Haushaltsstellen veranschlagt. Für den Personenkreis der SGB-XII-Empfänger und Personen mit niedrigem Einkommen sind 35.200 EUR veranschlagt, für die Leistungen zur Eingliederung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB II sind 38.000 EUR. Im Jahr 2009 werden für die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege folgende Summen eingeplant: 64.000 EUR zur Förderung von Vereinen und Verbänden und 160.900 EUR zur Übernahme der Schuldendiensthilfe für soziale Einrichtungen. Finanziert wird damit die Schuldendiensthilfe der Borghardtstiftung, der Neubau des Altenpflegeheimes Osterburg, Havelberg und Lutherstift. Für den Personenkreis der Asylbewerber wird der Landkreis voraussichtlich 183.100 EUR einnehmen und 1 Mio EUR ausgeben. Die Anzahl der Personen, die sich im Erstattungsanspruch des Landes befinden, nimmt weiter ab. Zur Zeit befinden sich noch 69 Personen im Erstattungsanspruch, 230 Personen sind durch den Landkreis zu finanzieren. Weitere Ausgaben leistet der Landkreis im Rahmen der Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen, hier handelt es sich um die Ausgaben für Bestattungen. Zunehmend ist ein Personenkreis nicht in der Lage, die Kosten für die Bestattung seiner Angehörigen zu tragen. Die größte Ausgabenposition sind die Ausgaben der Kosten der Unterkunft und die Eingliederungsleistungen nach dem SGB II. Hier wird auf das vorliegende Austauschblatt verwiesen. Mit dem 5. Änderungsgesetz hat der Bund festgelegt, dass die Bundesbeteiligung für das Jahr 2009 von gegenwärtig 28,6% auf 25,4% der Nettoausgaben sinkt. Deshalb erfolgte die Überarbeitung zum ursprünglichen Haushaltsan-satz. Die Leistungen für die Unterkunftskosten sind gegenüber dem Jahr 2008 um 1 Mio EUR verringert worden, dieses resultiert aus der rapiden Abnahme der Leistungsempfänger. Waren es im Jahr 2007 noch durchschnittlich 11.300 Bedarfsgemeinschaften, so ist die Anzahl im Oktober 2008 auf 10.854 Bedarfsgemeinschaften zurück gegangen. Dieses sind vor allem die Auswirkungen des Kindergeldzuschlages und des Vorranges von Wohn-geld. Mit weiteren Einsparungen ist zu rechnen, wenn ab 01.01.2009 das neue Wohngeldgesetz eingeführt wird. Leistungsempfänger haben nicht wie bisher ein Wahlrecht, sondern müssen vorrangig Wohngeld in Anspruch nehmen. Dennoch ist es ein sehr hoch gestecktes Ziel, diese Ausgaben einzuhalten. Wir werden gemeinsam mit der ARGE im Bereich der Eingliederung von Leistungsempfängern erhebliche Anstrengungen unternehmen, dieses Ziel zu erreichen. Erhöhen werden sich die Ausgaben im Rahmen der Grundsicherung nach dem SGB XII um 88.000 EUR gegenüber dem Jahr 2008 auf 1.888.000 EUR. In der Vergangenheit hat es bei diesem Perso-nenkreis jährlich einen Anstieg gegeben, im Jahr 2006 hatte der Landkreis 540 Hilfeempfänger, im Jahr 2007 605 Hilfeempfänger und im Jahr 2008 671 Hilfeempfänger. Bei den Leistungen für politische Häftlinge decken die Einnahmen in Höhe von 20.000 EUR die Ausgaben.

Herr Rettig: Ich teile Ihre Zuversicht hinsichtlich der Konsolidierung nicht. In der Vergangenheit sind die Be-darfsgemeinschaften um 8% gesunken, die Unterkunftskosten jedoch nur um 4%. Bei sinkenden Bedarfsgemein-schaften wird auch der Bundesanteil erneut sinken. Insbesondere im Bereich Osterburg sind die jetzigen Kosten der Unterkunft in der Richtlinie nicht mehr angemessen. Dieses signalisieren die Wohnungsgesellschaften be-reits. Ich möchte wissen, wo die Landkreismittel für das Programm Kommunal-Kombi veranschlagt sind und wo die Mittel für die Schulmaterialien eingeplant sind. In diesem Zusammenhang dürften mehrere 100.000 EUR auf den Landkreis zukommen.

Frau Rütten: Die Mittel für die Kinder des Landkreises sind in der Haushaltsstelle einmalige Beihilfen einge-plant. Der Landkreis hat nur 10 Schulkinder. Die finanziellen Mittel für SGB-II-Familien sind in der ARGE zu veranschlagen, da es sich hier um Bundesmittel handeln wird. In das SGB II wird ein § 24a eingefügt, dieser ist aus Bundesmitteln zu finanzieren, da § 6 SGB II nicht gleichzeitig in diesem Zusammenhang geändert wurde.

Die Mittel für das Programm Kommunal-Kombi sind unter der Haushaltsstelle 48200 67900 in Höhe von 63.000 EUR eingeplant.

Herr Wulfänger: Zu dem Programm Kommunal-Kombi gebe ich noch folgende Informationen: Der Landkreis hat mittel für 75 Stellen, zur Zeit sind 55 Stellen besetzt. Im Jahr 2009 werden es 102 Stellen sein. Bei diesem Programm zahlt der Bund 500 EUR, das Land 220 EUR im Rahmen von Ü55 werden nochmals 200 EUR gewährt, und der Landkreis 70 EUR. Ich kann allen Trägern und Kommunen nur empfehlen, von diesem Programm Gebrauch zu machen.

Herr Imig: Insbesondere die Grundsicherung im Alter wird sich in den nächsten Jahren noch als ungewisser Finanzierungsfaktor herausstellen. Durch die Senkung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft finanzieren Sie aber insbesondere auch die Schulmittel.

Frau Dr. Paschke: Die Liste der Förderung der Träger der freien Wohlfahrtsverbände liegt den Ausschussmitgliedern vor. Ich schlage vor, wie für den Haushalt 2008 die Träger in den Ausschuss einzuladen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich zu ihren Anträgen zu äußern.

Herr Wulfänger: Hinsichtlich der Förderung der freien Wohlfahrtspflege wurde im Jugendhilfeausschuss der Vorschlag unterbreitet, Verträge mit den Trägern abzuschließen, um mehr Sicherheit bei der Förderung zu erreichen.

#### **zu TOP 8   Anfragen und Hinweise**

Es gibt keine Hinweise und Anfragen.